**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 22=42 (1876)

Heft: 50

Rubrik: Eidgenossenschaft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 03.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

leiftung mabrend einer gemiffen Beit in die In- | gemiffermagen Filiale ber erfteren, und magasins fanterie- und Cavallerie-Regimenter commanbirt.

Die berühmte polytechnische Schule (école polytechnique) in Paris bilbet Offiziere für die Landund See-Artillerie, bas Genie-Corps, bie Marine, ben Generalftab, für allen Ingenieurdienst (ingenieurs hydrographes, les ponts-et-chaussées, les mines, les poudres et salpêtres), Telegraphie und Administration ber Tabake aus. Bu ihr zugelaffen zu fein, erfordert bedeutende Borfenntniffe und gilt als Auszeichnung, giebt aber auch Aussicht auf eine gute Carrière.

Die Artilleries und GeniesSchule (école d'application d'artillerie et du génie) in Fontainebleau vervollständigt in 2jahrigem Curs die Spezial-Ausbildung ber aus ber polntednischen Schule hervorgegangenen Unterlieutenants, nimmt aber auch, gu Offizieren beforberte Unteroffiziere ber Spezial= Waffen auf.

Die Unteroffizier=Schule im Lazer von Avor bezwedt in 1jahrigem Curfus bie Ausbildung ber Infanterie=Unteroffiziere, namentlich folder, die sich zum Offizier-Eramen vorbereiten wollen, zu vervollständigen.

In 4 Schieß: Schulen (im Lager von Châlons, im Lager von Buchard, im Lager de la Balbonne und in Blidah), sowie in einer Normal-Turn-Schule in Bincennes wird bie gleichmäßige Ausbildung im Schießen und Turnen betrieben.

Eine Berwaltungs: Schule (école d'administration) in Vincennes foll Unteroffizieren, die fich jum Avancement im Verwaltungsbienst melben, bie nothige Ausbildung gemahren.

Endlich find überall Regiments . Schulen gur Musbilbung ber Unteroffiziere und Golbaten etablirt.

Um den Kindern unbemittelter Offiziere eine Gnmuafial-Ausbildung zu verschaffen, ift bas Prytanée militaire in La Flèche eingerichtet. Desgleichen ist für die Erziehung der enfants de troupe in Schulen gesorgt.

b. Für ben Unterhalt und bie Aus= rüftung ber Armee.

Die Ginrichtung aller biefer gablreichen Ctabliffe= ments ift mahrhaft bewunderungsmurbig und Frantreich baber auch im Stande, die Urmeen gemiffer= magen aus bem Boben ju ftampfen. Das Belb spielt in ber frangosischen Kriegs-Bermaltung teine Rolle, trot der gezahlten ungeheuren Kriegscontribution, und in materieller Beziehung fteht bie Urmee ber beutschen volltommen ebenburtig gegen= über.

Der Ersat an Pferden wird in 4 Remonte= Rreisen mit 17 Remonte-Depots bewerkstelligt.

Die Stabliffements ber Verwaltung bestehen aus Magazinen und Fabriten für subsistances, chauffage und habillement. Außer großen Referve-Magazinen giebt es magasins de région, ben Armee-Corps entsprechend, welche Alles gur Ausruftung bes Urmee=Corps an Waffen, Munition, Rleidung, Pferbegeschirr, Lagergerathe u. f. m. Er= forberliche enthalten, magasins de subdivision, I ift bemgemäß einzurlchten.

des corps de troupe mit ben Vorrathen für ben täglichen Dienst.

Die Artillerie besitt in Paris bas gewaltige Central=Depot und in den Departements 19 Ur= tillerie-Schulen, eine große Central-Feuerwerts= Schule in Bourges, 3 Commiffionen fur artilleri= stifche Versuche in Bourges, Calais und Tarbes, bedeutende Ranonengießereien (in Tarbes und Bourges), Conftructions-Werkstätten fur bas Bart-Material in Bernon, Chateauroux und Algier, eine Menge Bulverfabriten und Salpeter-Raffinerien, 3 Waffenfabriken in Chatellerault, St. Etienne und Tulle und eine Menge Arfenale.

Das Genie-Corps verwaltet mittelft 12 Ober-Directionen und 30 Directionen seine gablreichen Stabliffements. In Paris befindet fich bas dépôt des fortifications, bie galerie des pleins-reliefs und ber service des parcs du génie.

Der Gesundheits-Dienst für die Armee wird vortrefflich versehen. In 65 mufterhaft gehaltenen Militar- hospitalern findet ber frante Coldat bie sorgsamste Pflege; aber andrerseits sorgt auch ber Juftig=Dienft burch feine 45 Militar=Gefangniffe für bie Aufrechthaltung einer ftrengen Disziplin.

Personal:Chronit der Oldenburgischen Offiziere und Beamteten bon 1775 - 1867. Oldenburg, 1876. Schulze'iche Hofbuchhandlung (D. Bernbt und A. Schwarz).

Der herr Berfaffer hat aus ben vorhanbenen Liften und Aften eine gebrangte und furzgefaßte Berfonaldronit (eine Art Dienft-Stat) ber olben= burgifden Offiziere und Militarbeamteten zusammen= geftellt. Bei einer verhaltnigmäßig großen Bahl von Offizieren ift bemerkt, gef. ("gefallen"), ein Beweis, daß die Oldenburger Offiziere jederzeit ihre Pflicht gethan haben. Die Bahl ber Befallenen mare jebenfalls noch bebeutend größer, und bie Arbeit murbe mehr Intereffe bieten, wenn ber Berr Chronift auch die neueste Zeit u. z. bis 1876 behandelt hatte, boch bekanntlich hat Oldenburg 1867 mit Breuken eine Militar: Convention abgeschloffen und bamit hatte bie Militar Serrlichkeit ein Enbe. 3meck ber Schrift icheint einzig gewesen zu fein, zu zeigen, welche Namen bie Manner trugen, welche von bem Regenten bes Lanbes in ber Beit von 1775-1867 ernannt ober beförbert murben, und biefer ift jedenfalls erreicht.

# Eidgenoffenschaft.

– (Rreisschreiben an bie Militärbehörden ber Rantone in Betreff Abgabe von Regiepferben fur Reiteurfe.) Das Departement ift im Falle, bie Enbe Februar 1877 eine Angahl Regiepferbe gur Ausbiloung ber Offigiere im Reiten gur Verfügung gu ftellen, wobei eine angemeffene Bertheilung vorbihalten werben muß, falls auf die gleiche Beit mehr Pferbe verlangt werben follten, ale verfügbar finb.

Die Pferte merten unter folgenben Bedingungen abgegeben:

1) Benigstens 14 Tage por und nach bem Reitcure follen bie Pferbe nicht in Militarcurfen verwendet werben; bie Abgabe

- 2) Bur Beauffichtigung und jur Beforgung wird auf je 4 Pferde von ber Regieanstalt ein Barter mitgegeben. Die Lohnung tieser Barter ift auf Fr. 4 per Aufenthaltstag und Fr. 6 per Reifes tag festgesett.
- 3) Die Unterbringung und Berpflegung ber Pferbe hat nach Borfchrift bes Reglements über bie Rriegeverwaltung zu gesichehen, bie Ration ift in ber zweiten Salfte bes Curfee auf 10 Pfb. Safer, 10 Pfb. heu und 10 Pfc. Stroh zu fteigern.
- 4) Die Pferbe follen im Tag nicht mehr als 3 Stunben, an Sonntagen nur ausnahmeweise gur Arbeit verwenbet werben.
- 5) Die Leitung bes Reitunterrichts ift einem anerkannt sachtundigen Offizier zu übertragen, beffen Bahl ber Genehmigung bes Departements vorbehalten bleibt. Die Reitübungen sollen in einem hiefur geeigneten Lokale vorgenommen werben.
- 6) Die Eitgenoffenichaft tragt bie Transporitoften von Thun nach ben Bestimmungsplagen und gurud und verzichtet auf eine Pferdemiethe.
- 7) Die Koften ber Leitung ber Curfe, ber Besolbung ber Barter für Reife und Aufenthalt, sowie ber Beforgung und Berpftegung ber Pferbe find burch bie Reitgesellschaften zu ragen.
- 8) Für allfällige, mahrend ber Verwendung durch bie Reitsgefellschaften entftandene, Minderwerthe ber Pferde ift in gewöhnslichen Fällen teine Entschädigung zu leisten; wenn dagegen solche Berlufte burch vernachlässigte Bartung, übermäßige Anstrengung, Mißhandlung u. bgl. verursacht wurden, so hatten die Reitgefellschaften für den Schaden einzustehen, wobei die letten Schahungen der Regie maßgebend waren.
- 9) Der Director ber Regieanstalt kann von Beit zu Beit eine Inspection über ben Buftanb, bie Behandlung und die Berwens bung ber Pferbe anordnen ober felbst vornehmen. Sollten diese Inspectionen tein befriedigenbes Resultat liefern, so kann beim Departement bie Rudnahme ber Pferbe beantragt werben.
- 10) Die Anmelbung beim Departement für die Berabfolgung von Regtepfeiden unter ben vorstehenden Bedingungen soll folgende Angaben enthalten: a. Zahl der Pferde. b. Zeit und Ort des Transportes und Dauer der Benutung. c. Organisation des betreffinden Curses. d. Name und Grad des Reitiehrers. e. Namensverzeichniß der Thellnehmer, aus welchem Grad, Wassenstaung und mititärische Sinthetlung des Einzelnen ersichtslich ift.
- 11) Die Anmeleungen tonnen birect burch bie Reitgesellschafsten erfolgen ober burch bie tantenalen Militarbehörden vermittelt werben.

Bir ersuchen Sie, ben Offigieren Ihres Kantons von biefer Berfügung Renntnig ju geben und fie ju ermuniern, von bergelben Gebrauch ju machen.

- (Rreisschreiben an bie Militarbehörben ber Rantone. Abgabe von Badtafchen an berittene Unteroffiziere.) Da mehrfach Zweifel barüber obzuwalten fceinen, ob bie hintern Badtafchen ber Reitzeuge fur bie berittes nen Unteroffigiere und Trompeter ber Artillerie gum Corps: material ober gur perfonlichen Ausruftung gehoren, ob biefelben alfo ben betreffenden Unteroffigieren und Trompetern gum Transport ihrer tleinen Ausruftung nach Saufe mitgegeben merben follen ober nicht, fieht fich bas Departement veranlagt, Folgendes gu bestimmen : Die Badtafchen (Saccoches) find als zum Corps. material gehorent ju betrachten, bilben einen Theil bes Reits geuges und burfen von bemfelben nicht getrennt werben. - Da nun aber bie Rantone nach bem Berichte ber abministrativen Abtheilung ber Rriegematerialverwaltung noch hinreichenbe Borrathe an altern Corniftern und Mantelfaden befigen, fo ift benjenigen berittenen Unteroffizieren, welche vom Ranonierwachtmeifter beforbert wurden, fowie ben berittenen Trompetern aus ber Rleiberreferve ein Tornifter ober Mantelfad ju verabfolgen, mahrenb benjenigen Unteroffigieren, welche vom Trainfolbaten beforbert wurden, ber Tornifter einfach zu belaffen ift. - Daburd wird ben berittenen Unteroffizieren und Trompetern ber Artillerie ber Transport ihrer Effetten in ben Dienft und aus bemfelben in zwedmäßiger Beife ermöglicht. Gie werben eingelaben, bei funfs tigen Aufgeboten biefer Bestimmung gemäß ju verfahren.

- (Rreisschreiben an bie herren Oberft: Die visionare, Baffen: und Abthetlungschefs. Rritit gesehlicher ober reglementarischer Bestimmung en in ben Schulberichte sind Rritifen von Schulcommandanten und Inspectoren über gesehliche ober reglementarische Bestimmungen enthalten, welche wir als unstatthaft erachten. Finden sich Offiziere veranlaßt, auf die Wunschbarteit der Abanderung bestehender Borschriften ausmertsam zu machen, so stehen ihnen hiezu geeignetere Bege offen. Bir ersuchen Sie daher, dafür zu sorgen, daß in den tunftigen Schuls und Inspectioneberichten Auslassungen ber erwähnten Art unterbleiben.
- (Rreisschreiben. Eigenthumsverhältniffe ber Banbfeuerwaffen.) 3m Unfcluffe an S. 14 ber Befanntmachung betreffent ben lebertritt in bie Landwehr und ben Austritt aus ber Dienftpflicht vem 17. bice, wonach bie aus ber Landwehr austretenbe Mannschaft bes Jahrganges 1832 bie Banbfeuermaffen abzugeben, refp. bem Staate abzuliefern bat, finden wir une in Folge eines Spezialfalles veranlaßt, über biefe Borfchrift une naber auszusprechen. - Giner Mittheilung ber abminiftrativen Abtheilung ber Rriegematerial-Berwaltung ju Folge icheinen einzelne Rantone bie Abficht zu haben, ber auf Jahreefchluß aus ber Dienftpflicht tretenden Dannichaft bie Sandfeuerwaffe ale Eigenthum ju belaffen, weil nach ben betreffenben tantonalen Gefegen bie Militars, welche bie gange Dienstzeit burchgemacht haben, bie Waffen und Effecten behalten. - Anges fichts ber über bie Sanbfeuerwaffen vorhandenen Borfchriften ber fruberen Befetgebung und ber bezüglichen Bestimmungen ber neuen Milliar Organisation tann bas unterzeichnete Departement ben Rantonen bas Recht, über bie vorhandenen Beftanbe an Sandfeuerwaffen einseitig zu verfügen, nicht zugefteben. - Schon nach ber fruheren Gefetgebung hatten bie Rantone bie Pflicht, fur bie Erhaltung biefer Beftanbe ju forgen, und lag es baber burchaus nicht in ihrer Competenz, bie Gewehre, fet es ber Danns fcaft, fet es britten Berfonen abzutreten. - Durch Bunbesbes ichluß vom 14. Chriftmonat 1860 betreffend Bervollftandigung ber Bewaffnung ber Infanterie, wird in §. 3 beefelben vorgefcrieben: "Die Rantone follen ben Beftand von Jager- unb "Prelag.Burnand=Gewehren, wie er fich nach ben gefehlichen Con-"tingentebestimmungen und ben Borfchriften bes gegenwartigen "Beschlusses herausstellt, jederzeit vollzählig erhalten." — Auch bie Bunbesgesete vom 20, December 1866 und 24. December 1870, S. 4, legen ben Rantonen bie Erhaltung und Ergangung ber Banbfeuerwaffen auf. Diefelben find folglich verpflichtet, biefe Baffen vollzählig ju erhalten und ben Abgang entweder ju erfeten, ober bem Bunte gu verguten, indem burch bie gweis malige Umanberung ber fruheren Rollgewehre und burch bie Leiftung eines Beitrages an bie Befchaffung ber fleinfalibrigen Bewehre, fowie burch beren nachträgliche Umwandlung in Sinterlaber, ber Bund Miteigenthumer aller biefer Gewehre geworben iff. Es hat benn auch bie Bunbesgeschgebung bie bieraus bem Bunbe entftanbenen Rechte nachtrudlich gewahrt, namentlich burch Urt. 142 ber Militar=Drganisation, welcher bie Rantone verpflichtet, bas Mangelnbe bes Rriegematerials, in beffen Befit fie nach Borichrift ber bisherigen Bunbesgesche fein follen, in ihren Roften zu ergangen, und im Beiteren porfchreibt, bag bas in biefem Artifel bezeichnete Rriegematerial unveraußerlich fei. Siegu tommt Art. 161 bes Befehes, welcher biejenigen Gegenstanbe bezeichnet, bie bem Wehrmann beim Austritt aus ber Landwehr nach 25jahriger Dienftzeit ju belaffen find und woraus fpegiell hervorgeht, bag bie Baffen unter biefen Begenftanten nicht gu verfteben feien. — Wenn nun in einigen Rantonen vom Behrmanne ein Beitrag an bie Anich affungetoften ber Gewehre erhoben worben ift, fo muß es Cache biefer Rantone bleiben, fich mit ben Betreffenben abzufinten. Dabet hat es bie Deinung, bag uber jeben einzelnen Fall an bas unterzeichnete Departement zu referiren ift, welches enticheiben wird, ob bie Abgabe julaffig, und welche Entschädigung bem Bunde gu leiften fei. - Bezüglich ber groß. talibrigen Sinterlaber ift lettere, im Ginverftanbnig mit ben Rantonen, auf 50% tes Berfaufewerthes bestimmt worten. Die

Abgabe kleinkalibeiger hinterlaber ift, fo lange ber Beftanb an Repetirwaffen gur Bewaffnung bes Auszuges und ber Landwehr nicht ausreicht und bie gesehliche Reserve nicht vorhanden ift, von vornherein ungulässig.

- (Rreisschreiben an bie Militarbehörben. Ginführung bee Litermaaßes fur bie Felbflafchen.) Der Bunbeerath hat unterm 22. bies folgende Schlugnahme gefaßt:
  - 1) Die Felbflaschen fur bie eibg. Truppen follen 5 Deciliter halten und es find Renauschaffungen nach bieser Borschrift ausguführen.
  - 2) Bei ber Fullung mit 5 Deciliter follen unter bem Ranbe ber Deffnung wenigstens 3 cm. Abftanb bleiben.
  - 3) Begenwartige Berfügung trifft nur Neuanschaffungen.
- Die fantonalen Borrathe nach bieherigen Großen find ben nachfijahrigen Rekruten zu verabfolgen.

Wir beehren uns, Ihnen hievon zur gefi. Nachachtung Renntuiß zu geben.

— (Beranberungen in bem Inftructionscorps.) Der Bundebrath hat nachfolgende, bem Inftructionspersonal angehörende Offiziere ber Infanterie (Fusiliere) befördert: Bum Major: Orn. Kern, Gugen, in Freiburg, bisher Hauptmann. Bu Oberlieutenants: Orn. Bourgeeis, Christian, in Laufanne, Orn. Saladin, Johann, in Basel, Orn. Wahmer, Gottlieb, in Narau, bisher Lieutenants. — Derr Hauptmann Dermann Fischer von Reinach (Nargau), welcher bei ben biessährigen Wahlen für bie Amtsperiode 1876/79 nur provisorisch als Cavalleries. Instructor II. Klasse gewählt wurde, ist heute vom Bundebrath definitiv für seine Stelle ernannt wo ben. — Auf eingegebene Demissionen ertheilte ter Bundebrath die Entlassung, unter Vertantung ber geleisteten Dienste: an herrn Major Constant David, von Corresvon (Waadt), Instructor I. Klasse der Infanterie.

- (Ueber bie Abberufung bes Berrn Dberft: Divifio nar Wingine und bie Entlaffung bes herrn Oberft : Divisionar Merian) fpricht fich tie "Revue militaire suisse" wie folgt aus: "Die Abberufung bes Commantanten ber 8. Divifion und bie Entlaffung bes Commanbanten ber 4. Divifion beraubt unfere Armee zweier erfahrener Fuhrer. Es wird fdwer fein bie entftanbenen Luden auszufullen. Der eine und ber andere befitt hohe militarifche Gigenfhaften und eine Unabhangigfeit bes Characters, bie fie außerorbentlich geeignet gemacht hat, an ber Durchführung ber neuen Militars Organisation in unferem Lante einen wichtigen Untheil ju nebe men: und wenn bie Schweiz berufen wurde, bei ben Ereigniffen, welche jest bie Rube Guropa's beeroben, eine, wenn auch nur fehr untergeordnete Rolle gu fpielen, fo murbe bie Entlaffung (retraite) biefer beiben Offigiere einen Charafter bes wirklich Bebentliden annehmen.

- (Gine Blamage bee herrn Oberfelbargtee.) Gine Berner Correspondeng bes "Nouvelliste Vaudois" vom 13. December in Rr. 225 berichtet: Gine Berfammlung hat im Cafino ftattgefunben. 90 Begner ber Baccintrung und einige Unhanger berfelben waren bei ber wiffenschaftlichen Berhandlung jugegen, welche jum Zwed hatte, ben Ruden und bie Urme ber Baterlandevertheidiger gegen demifdemeticinifde Berfuche von Geite ber Berren ber Biffenfchaft ju ichuten. Gleich ju Unfang heb man beivor, bag ber Buntesrath fein Recht habe, berartige Berfuche anguordnen. herr Biegler, Oberfelbargt ber Gibgenoffenschaft, welcher bei ter Berfammlung jugegen mar, glaubte entgegengefeste Unfichten vertreten ju muffen. Rach feiner Unficht tann bie Gibgenoffenschaft vollständig alle ihr gut icheinenben bygienifden Dagiegeln anordnen. Bis babin ging alles gut, obgleich herr Biegler fich in fo trivialer Beife aus= brudte, baß fich Beichen tund gaben, bie man ale folche ber Dig: billigung nicht vertennen fonnte. Gin beuticher Argt, Berr Dr. Beigenfele, feste auseinander, bag er mahrend bes Feldjugs 1870/71, ben er mit ber beutschen Armee mitgemacht, bie Erfahrung gemacht habe, bag bie Boden nicht mehr Opfer von Seite ber Michtvaccinirten, ale von Seite ber Baccinirten forbern unb unterftutte biefe Angaben burch flare ftatiftifche Rachweife. Berr Nationalrath Dr. Schenchzer, ber als Arzt mahrend ber Interentrung funktionirt hat, sprach in ahnlichem Sinne, indem er seine Ansichten auf Daten aus ben Napporten und Erfahrungen jener Beit funte.

Bis tahin hatte bie Discussion ihren missenschaftlichen Charatter gewahrt. herr Ziegler mahlte biesen Augenblid seine Meinung barzulegen und ging babei in eine Reihe von Einzelnheiten ein,\*) bie von so wenig parlamentarischen Bergleichen gefolgt waren, baß eine bezeichnende Unzufriedenheit sich Luft machte. Bei einer gewissen Stelle riesen zahlreiche Stimmen: "Es ist ein Scanbal!" Es ift efelhaft! Es ist nicht parlamentarisch! Und inmitten bes Lärms ertonte bas Wort "Saumäßig."\*)

Ein beuischer Arzt machte bie Bemertung, bag er nicht geglaubt hatte, baß in einer Republit eine solche Art fich auszusbruden fich geltend machen burfte. Um ben Ausbruck ber öffents
lichen Meinung zu bestegeln, erllarte ein Anwesenber mit lauter,
vernehmbarer Simme: "Es sei wirfich bedauernswerth (deplorablo), daß der Chef der Sanität der Armee zu einer berartigen
Ausbrucksweise das Beispiel gegeben habe. Darüber wie im
Lied vom Malberough, war auss erbaut. — Ich füge hier teis
nen Commentar bei und beschränte mich auf die einsache und
wahrheitsgetreue Wiedergabe bes vorgesommenen."

- (Der Rampf ber "Allg. Schweizerifden Dis litar Beitung" mit ber Dilitar Ganitat) ift im Berlag von Dolefchals Buchhandlung in Lugern foeben im Drude erschienen. Das Buch gr. 80, 100 Seiten ftart, enthalt fammt= liche in ber "Militar-Beitung" und im "Bund" erichienene Artitel bes Redaftore ber "Milit .= 3tg.", ferner verfchiebene Citate aus andern Beitungen, welche ber Fehbe Aufmertjamteit gefchentt has ben. Den Schluß bitbet bie Entgegnung auf ben letten Artifel bes herrn Dberfelbargtes, ber in ber "Milit.-3tg." nicht mehr besprochen werben fonnte. Unter Umftanben ruft man Bemanben aus einem anftanbigen Lekal heraus, bem man etwas besonberes Unter Umftanben ruft man Jemanben ju fagen hat. - Ale Beilage find bie beiben Artitel bee Berrn Dr. Biegler beigebrudt. - Siermit nimmt bie "Militar . Bettung" ein. für allemal Abichted von bem Berrn Dr. Biegler.

\*) Eine Correspondenz bee "Baterland" fpricht von Obeconi= taten !

\*\*) Der Correspondent bes "Nouvelliste" führt bieses Bort in beutscher Sprache an.

## Berichtigung.

In Rr. 49 ber "Allg. Schw. Militar: Zeitung", Seite 1, Beile 6, muß es heißen: Rarfc 6 - ftatt Rafce.

Soeben traf in der Buchhandlung F. Schultheß in Zürich ein:

v. Verdy du Vernois, (Generalmajor). Ariegsgeschicht= liche Studien nach der applitatorischen Methode. Er ftes Deft: Takische Details aus der Schlacht von Custoga-Preis 3 Fr. 75 Cts. Berlag von E. S. Mittler und Sohn in Berlin.

Im Berlage von 3. 5. 28ebel in Leipzig ericheint bem-

# Supplement

# Allgemeinen Militär = Encyclopädie.

Derfelbe erscheint in 4 Lieferungen und wird von bewährten Kräften die Kriegsereignisse seit bem Jahre 1870 und sammtliche neueren Erscheinungen auf bem Gebiete ber Kriegswissenschaft eingehend zur Darftellung bringen.

# Wichtig für Kasernen und Lazarethe!

Neue "Kartoffelschälmaschinen", die innerhalb 1½ dis 2 Minuten 3 dis 4 Liter Kartoffeln bei einer Ersparniß von ca. 15% des Kartoffelsselschen, liesern wir inclusive Berpackung dir. 50 ab Franksurt gegen Nachnahme. 8000 Exemplare bereits in Betrieb.

Cramer & Frankel, Maschinen= und Gerathedepot, Franksurt a./M.